

hauer Hermann Fichtner aus Rochlitz war der Verfertiger der Tafeln.⁵⁷⁾

II.

Pfarrlehn, Pfarrhaus, Pastorenreihe.

Über die Entstehung des „Seeliger Lehns“ ist oben bereits berichtet. Dasselbe bestand nach den Rochlitzer Amtsrechnungen aus folgenden Einkünften:

1) Erbzinsforn, Lichtmeß: 35 Schffl. 3 B. 2 M., nämlich

Schffl.	Bier	Mehle	
3	1	2	Kralapp, an 4 $\frac{1}{2}$ a. (Seelitz.) Schffl. = 1 $\frac{1}{2}$ Viertel Dresdn. Maß
3	3	—	Stöbnig, „ 2 $\frac{1}{4}$ „ „ u. 1 $\frac{1}{2}$ Schffl. n. Maß
1	3	2	Sachsendorf, „ 2 $\frac{1}{2}$ „ „
4	2	—	Zschauitz, „ 2 „ „ „ 3 „ „ „
—	3	3	Großmilkau, „ 1 $\frac{1}{4}$ „ „
—	1	2	Zschagwitz, „ 1 $\frac{1}{2}$ „ „
—	1	2	Döhlen, „ 1 $\frac{1}{2}$ „ „
8	2	2	Beedeln, „ 23 „ „
2	1	—	Pürsten, „ 3 „ „
5	3	3	Steudten, „ 1 $\frac{1}{4}$ „ „ „ 5 „ „ „
2	—	—	Seebitzschen, „ „ „
1	2	—	Großstädten, „ 2 „ „
—	2	2	Gröbschütz, „ 1 $\frac{1}{2}$ „ „
2.) Erbzinshafer, Lichtmeß: 18 Schffl. 2 B. 1 M., nämlich:			
6	2	1	Kralapp, an 8 $\frac{3}{4}$ a. Schffl.
3	—	—	Sachsendorf, „ 4 „ „
4	2	—	Zschauitz, „ 2 „ „ u. 3 Schffl. n. M.
—	1	2	Döhlen, „ 1 $\frac{1}{2}$ „ „ „ 2 $\frac{1}{2}$ „ „ „
1	2	—	Großstädten, „ 2 „ „
—	1	2	Gröbschütz, „ 1 $\frac{1}{2}$ „ „
fl. gr.	3.) An Geld, je Walpurgis und Michaelis.		
1	19	—	Rochlitz,
1	9 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{1}{2}$	Gröbschütz,
—	—	6	Sachsendorf,
—	2	—	Biesern, Lichtmeß
—	2	6	Steudten,
—	1	—	Seebitzschen,
—	6	—	Beedeln,
—	6	4	Gröbschütz für 2 Christbrote ⁵⁸⁾ .

Wie wir oben gesehen, war Herzogin Elisabeth darauf bedacht, die durch die Reformation bestimmungslos gewordenen Stiftungen in nützlicher Weise zu verwenden. Das Seeliger Lehn räumte sie zunächst dem Baccalaureus zu Rochlitz, Christian Schütz, Sohn des Rochlitzer Superintendenten, zur Unterstützung seiner Geschwister ein.

Sodann erhielt es Mich. Beck, 1551 Joseph Zagf, Sohn des Rochlitzer Amtschreibers auf vier Jahre, dann wieder Christian Schütz, der Hosprediger geworden war, auf Lebenszeit. Er konnte es gut brauchen, denn er wurde 1574 als Calvinist in Dresden abgesetzt und starb erst 1594. Dann wurde der Leibarzt Dr. Christ. Perjon, der in Zschütz wohnte, Nutznießer des Lehns bis 1612; hierauf Michael Clement, Stadt- und Landphysikus zu Colditz; 1627 Dr. Joh. Nestor, Physikus zu Rochlitz; von 1648 an wurde es vom Rochlitzer Amt verwaltet.⁵⁹⁾ Das „Seeliger Lehnsstipendium“ zur Unterstützung Studierender, das vom Kultusministerium verwaltet und vergeben wird, ist heute die einzige Erinnerung an die vergangene Herrlichkeit des „Seeliger Lehns“.⁶⁰⁾

Schumann berichtet (a. a. O. Bd. 11 p. 47), Seelitz habe in Ansehung der Erbgerichtsbarkeit dreierlei Obrigkeit: Das Amt, zu dem Kirche, Pfarre und Schule gehören, den Rochlitzer Stadtrat und den hiesigen Pfarrer. „1772 zählte man im Ratsanteil fünf Güter, einen Gärtner und fünf Häusler, im Pfarranteil aber einen Gärtner und vier Häusler (drei Oberscharen) außerdem noch Gerichtsuntertanen in verschiedenen Dörfern, z. B. in Fischheim, Steudten, Böllnitz, Seebitzschen, Gröblitz, Mühle in Pürsten, Sachsendorf. Sowohl der Rochlitzer Rat als der Seelitzer Pfarrer gehörten zu dem Amtssassen des Rochlitzer Amtes, und der Pfarrer wählte sich seinen Gerichtsdirektor.“ Aus der Reihe der Pfarrgerichtsuntertanen nahm man die Schöppen und Richter. In der Reformationszeit verringerte sich zwar das Gebiet des „Pfarrdotalgerichts“ durch Wegfall des Lehns, aber die richterliche Gewalt der Seelitzer Pfarrer blieb doch nach wie vor dieselbe, wie aus dem Pfarrerbuch von 1630 hervorgeht. Den Vorsitz führte der Pfarrer oder auch der Substitut. Sonst gehörten zum Gericht außer der Gesamtheit der Untertanen die vier Kirchväter, vier Schöppen und der Richter. Letzterer hieß Pfarrrichter, Gottesrichter, Richter des Gotteshauses. Der Eid des Richters lautete:

„Ich N. schwöre zu Gott, dem Allmächtigen, daß ich den Gerichten des Pfarrers und Gotteshauses allhier zu Seelitz in allen hold und getreu sein will, in meinem mir jezo aufgetragenen Richteramt das Rechte helfen befördern, schützen und heben, das Unrechte aber strafen und da